

## **Vertragserganzung zum Aufenthalt im Seminar- und Gastehaus am Friedrichshain**

Der Gast des vorbezeichneten Gastezimmers erklart, fur sich und seine Begleitpersonen die Beachtung der nachfolgend nicht abschlieend aufgefuhrten Regelungen der Allgemeinverfugung des Kreises Nordfriesland vom 16. April 2021 bzgl. der Modellregion Nordfriesland sowie der nachfolgenden Erganzungen des vorbezeichneten Mietvertrags.

### **1. Vorbemerkung**

Sylt und der Kreis Nordfriesland haben vom Land Schleswig-Holstein im Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis zum 31. Mai 2021 die Erlaubnis, als sog. Modellregion fur sicheren Urlaub, Gaste aus ganz Deutschland begruen zu durfen. D.h. die touristische Beherbergung ist erlaubt und die oben genannte Vertragserganzung wird seitens des Vermieters erfullt.

Wir freuen uns daher, dass Ihr Urlaub nun wie gebucht stattfinden kann und bitten Sie, die nachfolgenden Regelungen des Kreises Nordfriesland zur Kenntnis zu nehmen, damit ein reibungsloser, sicherer Urlaub fur Sie moglich ist.

### **2. Anreise**

Die Gaste reisen mit einem negativen, bestatigten Coronatest (Antigenschnelltest oder PCR-Test), der nicht alter als 48 Stunden ist, an und ubermittelt den Testbescheid vor Anreise elektronisch an [info@seminarhaus-friedrichshain.de](mailto:info@seminarhaus-friedrichshain.de).

Vollstandig geimpfte Gaste mussen anstelle eines negativen Testergebnisses den Impfpass, die Ersatzbescheinigung des Impfzentrums, ein artzliches Attest oder ahnliche Nachweis-Dokumente vor der Anreise ubermitteln. Minderjahriges unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Die Schlusselubergabe erfolgt ausschlielich mit dem Nachweis der negativen Testergebnisse.

### **3. Corona-Tests**

Die Gaste verpflichten sich, 48 Stunden nach Anreise und danach alle weiteren 48 Stunden wahrend der Mietzeit einen erneuten, kostenlosen Schnelltest in ortlichen Testzentren (Inseltest und Testcenter-Sylt) zu machen und dieses Testergebnis der Vermittlungsagentur unaufgefordert zur Kenntnis zu ubermitteln.

Die fur die Dauer des Aufenthaltes benotigten Testtermine empfehlen wir Ihnen bei folgenden Anbietern bequem von Zuhause aus online zu buchen:

<https://www.coronatest-sylt.com/>

Das Testergebnis erhalten Sie und wir seitens des Anbieters per E-Mail oder SMS auf die von Ihnen bei der Anmeldung hinterlegten Telefon-/E-Mail-Adressen.

Zur ubermittlung der Testergebnisse nutzen Sie bitte zusatzlich die o.g. E-Mail Adresse (Siehe Punkt 1) [info@seminarhaus-friedrichshain.de](mailto:info@seminarhaus-friedrichshain.de).

Vollständig Geimpfte und Minderjährige unter 6 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen.

Sollten im Zusammenhang mit den Tests Kosten entstehen, so werden diese von den Gästen getragen.

Die Gäste verpflichten sich, auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden 3 Wochen erlittene Coronainfektion an das zuständige Gesundheitsamt zu melden.

#### **4. Quarantäne**

Die Gäste verpflichten sich, bei positivem Testergebnis umgehend nach der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland für Corona-Verdachtsfälle zu verfahren. Die Gäste begeben sich umgehend in Ihre gebuchte Unterkunft. Das Ergebnis wird dem Gesundheitsamt seitens des Testzentrums gemeldet und dieses wird sich wiederum mit den Mietern in Verbindung setzen und die Überprüfung des Ergebnisses via PCR-Test organisieren.

Ebenfalls sind die Gäste verpflichtet, ein positives Testergebnis sofort an die Vermittlungsagentur zu melden.

Im Falle einer Bestätigung des Verdachtsfalles (positiver PCR-Test) müssen die Gäste die Heimreise im eigenen Fahrzeug bzw. in einem Corona-Taxi auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt antreten.

Soweit dies nicht möglich sein sollte, müssen sich die Gäste in eine Quarantäne begeben, ggfs. in der gebuchten Ferienwohnung oder einer alternativen, von der Vermittlungsagentur angebotenen Ferienwohnung bei entsprechender Kostenübernahme durch die Gäste. Die Dauer der Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet. Die Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln für den alltäglichen Bedarf erfolgt in Abstimmung mit der Vermittlungsagentur auf Ihre Kosten. Die Kosten der Unterbringung richten sich nach dem im vorbezeichneten Mietvertrag vereinbarten Mietpreis.

Eine anderweitig verfrühte, eventuell krankheitsbedingte Abreise der Gäste führt nicht zur Erstattung der Miete durch den Vermieter.

Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass für den Fall einer behördlich angeordneten Quarantäne des Vormieters für die gebuchte Ferienwohnung ein gleichwertiges Ersatzquartier zur Verfügung gestellt wird, bzw. bei Unmöglichkeit zur Stellung eines Ersatzquartiers, der Mietvertrag hinsichtlich der Mietzeit gekürzt oder storniert werden muss. In diesem Falle erfolgt eine entsprechende, ggf. anteilige Erstattung der Miete.

#### **5. Datenverarbeitung**

Die Gäste stimmen der Erfassung, Verarbeitung, Weiterleitung an die Gesundheitsämter sowie der 4-wöchigen Speicherung der oben aufgeführten Daten durch die Vermittlungsagentur zum Zweck der Archivierung der Kontaktnachverfolgung sowie der durch die LUCA-App erfassten Daten zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung des Infektionsgeschehens im Rahmen des Modellprojekts zu.

#### **6. Kontaktbeschränkungen**

Die Gäste verpflichten sich, die allgemeinen Kontaktbeschränkungen gemäß der gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung einzuhalten (nur 2 Hausstände, max. 5 Personen + Kinder unter 14 Jahren sind erlaubt und je Kontaktgruppe steht ein eigenes Bad im Objekt zur Verfügung).

## **7. Luca-App**

Die Gäste verpflichten sich, die LUCA-App zur digitalen Kontaktnachverfolgung bei jedem Besuch der Büroräume der Vermittlungsagentur zu nutzen.

Ein Sylt-Urlaub geht nur mit der LUCA-App! Bevor Sie nach Sylt reisen, müssen Sie sich die kostenlose APP auf Ihr Mobilendgerät downloaden und sich dort registrieren. Alle an der Modellregion teilnehmenden Betriebe (Restaurants, Einzelhandel, etc.) werden mit LUCA arbeiten. Bitte beachten Sie, dass Sie sich ohne die LUCA-App auf der Insel kaum bewegen können. Infos und Download unter: <https://www.luca-app.de> .

## **8. Freizeiteinrichtungen**

Die Gäste sind darüber informiert, dass gemeinschaftliche Schwimmbad- und Saunabereiche aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen sind und nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Da es sich hierbei um eine behördliche Anordnung handelt, erfolgt keine Kostenerstattung.

## **9. Schlussbestimmung**

Ein Zuwiderhandeln gegen die Regelungen der Allgemeinverfügung des Kreises Nordfriesland vom 16. April 2021 führt zur sofortigen Verpflichtung zur Abreise. Im Zusammenhang hiermit anfallende Kosten (pro Zuwiderhandlung 100,00 €) hat der Gast zu tragen.

Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen. Die Einstellung des Modellprojekts kann somit die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge haben. Die nicht in Anspruch genommenen Reisetage werden vom Vermieter anteilig erstattet, soweit der Kreis das Modellprojekt beendet.

Vorname und Name des Gastes: .....

Vorname und Nachname der Begleitpersonen:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |
| 5. .... | 6. .... |
| 7. .... | 8. .... |

- Minderjährige Mitreisende:
- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 1. .... |
| 2. .... | 3. .... |

Straße / Hausnummer: .....	PLZ / Ort: .....
Telefonnummer: .....	Mobilnummer: .....
E-Mail-Adresse: .....	

- Hiermit versichere ich, dass ich alle vorstehenden Bedingungen gelesen und verstanden habe.
- Hiermit bestätige ich, dass sich alle vorstehenden aufgeführten Auflagen und Bedingungen akzeptiere und ggfs. anfallende Kosten übernehme.

Das Gästezimmer kann nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit diese Vertragsergänzung nicht unterzeichnet wird.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Gast